



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **25**

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Schneider	Datum:	08.11.2018 2021
-------------------------------------	----------------	---------------	------------------------

Produkt: 050200
Sachkonto: 533925

Deckung aus:
 100400.528110 - 8.000 €
 100400.528150 -22.000 €

Bezeichnung: § 2 AsylbLG-Unterkunftskosten analog SGB XII

Jahr	alt	neu	Differenz
2022	180.000	210.000	30.000
2023	180.000	210.000	30.000
2024	180.000	210.000	30.000
2025	180.000	210.000	30.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund einer veränderten Auslegung der Rechtslage zum Bezug von Wohnungen auch für Geduldete bei Analogleistungen nach dem SGB XII (§ 2 Abs. 1 AsylbLG, § 10 Abs. 3 SGB XII = Geldleistungen vor Sachleistungen) und dem Umstand sinkender Unterkunftskapazitäten in den städtischen Wohnunterkünften, wird mit steigenden Aufwendungen im Planungsjahr bzw. in den Folgejahren gerechnet. Bereits in 11/2021 sind 17.000,00 € an Unterkunftskosten angefallen.

Darüber hinaus steigen die Angemessenheitsrichtwerte für den Kreis Mettmann zum 01.01.2022.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgesprächen zwischen Fachamt und Kämmerei waren diese Entwicklungen nicht erkennbar.

Als Deckungsvorschläge werden die PSK'en 050200.529190 - 10.000 €, 100400.528110 - 30.000 €, 100400.543190 - 1.000 € und 050200.529190 - 4.000 € benannt. Die vier Ansätze wurden in der Vergangenheit nicht immer ausgeschöpft.

Dezernatsleitung:


 18.11.21

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 19.11.2021 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇨ in Änderungsliste.xlsx erfasst: